



Referendum Sparpaket

So geht's:

- > für jede Gemeinde einen neuen Bogen beginnen
- > Unterschreiben dürfen im Kanton Zug Stimmberechtigte
- > Weitere Unterschriftenbogen gibt's im Internet auf www.sparpaket-nein.ch

> **Sofort** (teilweise oder vollständig ausgefüllt) einsenden an:
 Referendumskomitee EP2,
 Metallstrasse 5, 6300 Zug

REFERENDUM

gegen das Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss für Gesetzesänderungen

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) das Referendum gegen den oben genannten Beschluss ein:

Einwohnergemeinde:

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die Unterzeichnung hat handschriftlich zu erfolgen. Stellvertretung ist nicht möglich.

	Name / Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum			Strasse / Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle
		T	M	J			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Referendumsbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Referendumsbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Ablauf der Referendumsfrist: 13. September 2016

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass (Anzahl) Unterzeichnende auf diesem Bogen in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

.....
 Ort, Datum / Unterschrift

Amtlicher Stempel

Bitte schnellstmöglich (teilweise oder vollständig ausgefüllt) einsenden an: Referendumskomitee EP2, Metallstrasse 5, 6300 Zug